

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses

Antragsfrist: 21.08.2018

18.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UwA 29.05.2018	4
Vorlagendokumente	9
TOP Ö 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2018 betr. Einsatz von schädlichen LED-Leuchtmitteln	9
Vorlage 492/2018-11	9
Antrag 492/2018-11	10
TOP Ö 8 Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Unterflur-Glascontainer	11
Vorlage 552/2018-12	11
Antrag 552/2018-12	12
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Meckenheim	15
Vorlage ohne Beschluss 498/2018-12	15
Schreiben der RVK 498/2018-12	16

Einladung



Sitzung Nr.	62/2018
UwA Nr.	3/2018

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 18.09.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 33/2018 vom 29.05.2018	
5	Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2, Bornheim	618/2018-12
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2018 betr. Einsatz von schädlichen LED-Leuchtmitteln	492/2018-11
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Naturgarten e.V.	513/2018-12
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Unterflur-Glascontainer	552/2018-12
9	Mitteilung betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Meckenheim	498/2018-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	610/2018-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **29.05.2018**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	33/2018
UwA Nr.	2/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister bis 18.35 Uhr

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Wirtz, Adelheid fraktionslos

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Koch, Kurt Fraktion-DIE LINKE
Meiswinkel, Hermann Josef Dr. CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schmidt, Mario SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Silke SPD-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2018 vom 30.01.2018	
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim	087/2018-12
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Sachstand des "Life+ Förderprojektes Villedwälder"	321/2018-12
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"	322/2018-12
8	Mitteilung betr. Naturschutzbeauftragte	135/2018-12
9	Mitteilung betr. Windkonzentrationszone in Bornheim	343/2018-12
10	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Biodiversität auf öffentlichen Flächen	323/2018-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	330/2018-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Herr Mario Schmidt wurde verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2018 vom 30.01.2018	
---	---	--

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2018 vom 30.01.2018 wurde ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

5	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim	087/2018-12
----------	--	--------------------

Frage AM Marx:

Wann wird die Autobahnraststätte Eichenkamp wieder eröffnet?

Antwort:

Sie soll nicht mehr als allgemeine Raststätte, sondern nur als LKW-Stellplatz wieder eröffnet werden. Die Verwaltung hat den Landesbetrieb um nähere Information und Beteiligung gebeten.

Beschluss

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Wasserstofftankstellen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Sachstand des "Life+ Förderprojektes Vilewälder"	321/2018-12
----------	--	--------------------

Die Verwaltung teilt mit, dass der Termin am Mittwoch, 29.8., 17 h stattfinden wird. Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportplatz Merten (Rüttersweg 175).

Beschluss

Der Umweltausschuss beschließt, sich den Sachstand des Life+-Projekts bei einem Ortstermin im FFH-Gebiet „Vilewälder bei Bornheim“ durch das Regionalforstamt darstellen zu lassen und beauftragt die Verwaltung, auch weitere Rats- und Ausschussmitglieder hierzu einzuladen.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"	322/2018-12
----------	---	--------------------

Beschluss

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan Bornheim in einer der nächsten Sitzungen in seinen wesentlichen Inhalten vorzustellen.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Naturschutzbeauftragte	135/2018-12
----------	--	--------------------

Frage AM Klein

Wurden Vorschläge aus Bornheim vom RSK wegen fehlender Fachkompetenz nicht berücksichtigt?

Antwort:

Davon ist der Verwaltung nichts bekannt. Ihres Wissens gibt es aktuell nur eine Bewerbung, bei der das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Windkonzentrationszone in Bornheim	343/2018-12
----------	--	--------------------

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass Enercon in einem gestrigen Telefonat mit Hrn. Dr. Paulus geäußert hat, grundsätzlich weiterhin am Standort Bornheim interessiert zu sein. Parallel werden in den nächsten Tagen und Wochen Gespräche mit weiteren Interessenten geführt.

Zu den Punkten 2 und 3 soll eine anwaltliche Beratung bezüglich der Ausschlusswirkung der Konzentrationszone erfolgen, die nur besteht, wenn deren Nutzung wirtschaftlich möglich ist.

Frage AM Marx

Zeigen das weiterhin bestehende Interesse von Enercon und das Interesse kleinerer Firmen nicht, dass die wirtschaftliche Nutzung der bestehenden Konzentrationszone möglich und somit die Ausschlusswirkung weiterhin gegeben ist?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeit stiege vor allem dann, wenn größere Anlagenhöhen in der Konzentrationszone möglich wären. Inzwischen sind Anlagenhöhen mit Rotorspitze von 200 m schon fast Standard. Enercon ist weiterhin am Standort sehr interessiert, hat aber das Genehmigungsverfahren für den vorgesehenen Anlagentyp mit Rotorspitzenhöhe von 150 m wegen fehlender Wirtschaftlichkeit zurückgezogen.

-Kenntnis genommen -

10	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Biodiversität auf öffentlichen Flächen	323/2018-12
-----------	---	--------------------

Frage AV Dr. Kuhn:

Wird die Umsetzung von Festsetzungen in Bebauungsplänen kontrolliert?

Antwort:

Sie werden in die Baugenehmigungen übernommen und bei Abnahme kontrolliert. Aus Kapazitätsgründen ist es bekanntlich jedoch nicht möglich, alle paar Jahre nachzusehen, ob die Anpflanzungen noch bestehen und ggf. Ausfälle ersetzt wurden. Daher wurden die Auflagen auf Privatgrundstücken im Vergleich zu früher auch deutlich reduziert und mehr Ausgleichsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen durchgeführt.

Frage AM Klein:

Geht der bunte Bewuchs an der Königstraße im Frühjahr auf die Initiative der Stadt zurück?

Antwort:

Ja.

Frage AM Klein:

Ist im Hinblick auf die biologische Vielfalt die Politik der kleinen Grundstücke richtig?

Antwort:

Bei den gegebenen Grundstückspreisen ist keine andere Politik möglich.

-Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	330/2018-1
-----------	---	-------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

AM Strauff

Im Gewerbegebiet Bornheim-Süd wurden großflächig Hecken zurückgeschnitten, die in voller

Blüte standen und nicht störten. Wer hat dies durchgeführt, und war dies zulässig?

Antwort:

Es handelt sich nicht um eine städtische Maßnahme. Form- und Pflegeschnitte sind auch in der Schutzzeit zulässig, darüber hinausgehende Maßnahmen nicht. Verstöße können beim Rhein-Sieg-Kreis angezeigt werden.

AM Marx:

Viele Erholungssuchende sind unsicher, ob sie tatsächlich auf den Stellplätzen an der Zufahrt zur Raststätte Eichenkamp parken dürfen. Ist es möglich, dies mit dem Schild „Wanderparkplatz“ deutlich zu machen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Meiswinkel:

Mit LEDs wird zwar Strom gespart, allerdings können sie bei hohem Blauanteil im UV-Bereich (wie oft in Büros eingesetzt) langfristig gesundheitsschädlich sein, so dass ein anderer Farbton bevorzugt werden sollte. Wird dies bei der Beleuchtung der Büros der Stadtverwaltung beachtet?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Irmgard Mohr

Umweltausschuss	18.09.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	492/2018-11
Stand	06.07.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2018 betr. Einsatz von schädlichen LED-Leuchtmitteln

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, mitzuteilen, ob der Einkauf / Einsatz von LED-Leuchtmitteln als Schreibtisch- und Leselampe für Arbeitsplätze der Verwaltung sowie Kitas und Schulen, die für das menschliche Auge schädliche Weiß- oder Blaulicht emittierenden LED's vermieden wird.

LED-Leuchtmittel als Schreibtisch- und Leselampe für Arbeitsplätze werden seitens der Verwaltung weder angeschafft noch eingesetzt.

Bei der Ausstattung der Arbeitsplätze in Verwaltung, Schulsekretariaten und Kindergärten werden die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)-vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3584), und der Arbeitsstättenrichtlinie (Technische Regeln für Arbeitsstätten, hier: Beleuchtung, ASR, A3.4) angewandt und beachtet.

Bei regelmäßigen Begehungen und Bildschirmarbeitsplatzanalysen wird insbesondere auch ein Augenmerk auf die Beleuchtung der Arbeitsplätze gelegt. Sollten einmal private Schreibtisch-/Leselampen vorgefunden werden, werden die Mitarbeiter-/innen dahingehend beraten, dass diese die Anforderungen an einen zulässigen Arbeitsplatz nicht erfüllen und gebeten, diese Lampen wieder mit nach Hause zu nehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 6
An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses
Dr. Arnd Kuhn
Rathausstr.2
53332 Bornheim

Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

05.07.2018

Einsatz von schädlichen LED-Leuchtmitteln

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

hiermit bitte ich sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses zu nehmen.

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mitzuteilen, ob der Einkauf / Einsatz von LED-Leuchtmitteln als Schreibtisch- und Leselampe für Arbeitsplätze der Verwaltung sowie Kitas und Schulen, die für das menschliche Auge schädliche Weiß- oder Blaulicht emittierenden LED's vermieden wird.

Begründung:

Alle marktüblichen Leuchtmittel emittieren unterschiedliche Zusammensetzungen von Farbspektren, um letztendlich das für das menschliche Auge gewohnte Sonnenlicht optimal wiederzugeben. Hierbei ist die Glühlampe von der „natürlichen Zusammensetzung“ der einzelnen Wellenlängen unübertroffen, aber leider unökonomisch aufgrund des hohen Wärmespektrums. LED's sind beliebt wegen ihrer Energieeffizienz, können nach neuesten Erkenntnissen durch unmerkliche UV-Anteile im emittierten Spektrum das Auge schädigen. Der UV-Anteil kann die altersbedingte Makula-Degeneration fördern, zudem kann der Graue Star beschleunigt werden.

Weiß- oder Blaulicht emittierende LED's sind gemäß Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für die Arbeitsplatzbeleuchtung zu vermeiden, da sie UV-Strahlen im Bereich 200- 400 nm (*Nanometer*) enthalten. Das verträgliche Lichtspektrum umfasst hingegen nur die Wellenlängen 380 bis 780 nm.

LED's müssen grundsätzlich der Lampensicherheitsnorm DIN EN 62471 entsprechen. Auch wenn die in der Stadt Bornheim eingesetzten LED's dieser Norm entsprechen, was auch ggf. für Weiß-oder Blaulicht LED's im Einzelfall sein kann, sollte dennoch auf den Einsatz bei direktem Sichtkontakt wie Arbeitsplatzleuchten prophylaktisch verzichtet werden.

gez. Bernd Marx gez. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Umweltausschuss	18.09.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	552/2018-12
Stand	06.08.2018

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Unterflur-Glascontainer

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Vertreter der RSAG zur Information über das Unterflursystem im Rhein-Sieg-Kreis in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen.

Sachverhalt

Zum Antrag der FDP-Fraktion ist zunächst festzustellen, dass die RSAG seit 2014 ihre Unterstützung und finanzielle Beteiligung an der Errichtung von Unterflursystemen für Abfall- und Wertstoffcontainer anbietet. Für Altglas ist diese Möglichkeit in der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen bei gleichbleibender Standplatzzahl verbindlich festgelegt. Die Unterflursysteme gibt es im öffentlichen Bereich nur für Altglas, nicht für Elektrokleinteile- und Alttextilcontainer. Insofern scheiden Standplätze mit mehreren Erfassungssystemen aus Sicht der Verwaltung für einen Umbau zunächst aus oder müssten separiert werden, was Störwirkungen auf Nachbarstandorte verlagern würde.

In der Wohnungswirtschaft wird das System auch für Restmüll und die Papier- und Wertstofffassung (gelbe Tonne) angeboten. Ein Unterflursystem für 4 Glascontainer kostet die Kommune laut RSAG neben der Zurverfügungstellung des Grundstücks einmalig rund 10.000 € für den unterirdischen Betonbehälter und die Sicherheitsplattform. Die RSAG übernimmt die Innenausstattung und die Folgekosten in Höhe von ca. 12.000 €. Bisher sind kreisweit 26 Unterflursysteme für Glas und 130 in der Wohnungswirtschaft erstellt worden.

Auch der Stadtverwaltung wurden in der Vergangenheit Informationen über das Unterflursystem angeboten. Vor dem Hintergrund des Eigenanteils und der Finanzlage der Stadt (unzulässige freiwillige Ausgabe) erfolgte bisher aber keine Inanspruchnahme. Eine Festsetzung des Entsorgungssystems (hier: Unterflursystem) in Bebauungsplänen ist baurechtlich nicht möglich. Lediglich die Flächen für Entsorgungsanlagen können im Bebauungsplan festgesetzt werden. Denkbar wäre der Einsatz von Unterflursystemen bei künftigen Investorenplanungen.

Die RSAG hat angeboten, das Unterflursystem auch in Bornheim dem Ausschuss vorzustellen. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die RSAG zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und nach der Information zu entscheiden, wie in Bornheim im Weiteren mit dem Unterflursystem verfahren werden soll. Dabei gilt es zu beachten, dass der Antrag der FDP-Fraktion sehr umfangreiche Prüfaufträge enthält, die bei der gegebenen Personalsituation im Umweltbereich nur sukzessive abgearbeitet werden könnten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Dr. Arndt Kuhn
Vorsitzender des Umweltausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 6. August 2018

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Umweltausschusses:

Unterflur-Glascontainer

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. gemeinsam mit der RSAG zu prüfen, welche innerörtlichen Glascontainer-Standorte sich aufgrund ihrer hohen Frequentierung einerseits, und der Störeinflüsse auf Nachbarschaft oder Ortsbild andererseits, sich dafür anbieten als erste zu Unterflur-Standorten umgebaut zu werden.
2. darzustellen, wie hoch die Kosten für einen Unterflur-Ausbau dieser Standorte wären, durch wen diese Kosten zu tragen wären, und welche Einsparungen erzielt werden könnten.
3. gemeinsam mit der RSAG zu prüfen, wie in künftigen Wohnbaugebieten per Satzung, städtebaulichem Vertrag oder gefördertem Pilotprojekt die Errichtung von Unterflur-Containern für Altglas und für die zentrale Sammlung von Restmüll und anderen Müllsorten ermöglicht werden kann.
4. mit den Betreibern von Supermärkten und Discountern Kontakt aufzunehmen und anzufragen, ob diese auf ihren Grundstücken Unterflur-Container errichten lassen würden, wenn sie bisher das Aufstellen von Überflur-Containern ablehnen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 4. Juli 2018 wurde unter TOP 5 eine Anregung betreffend Glascontainer auf der Moselstraße behandelt. Im Rahmen der Diskussion ging es auch um den möglichen Umbau von Container-Stellflächen zu Unterflur-Standorten. Mit diesem Antrag sollen die für dieses Modell notwendigen Fakten zusammengetragen und dem Ausschuss vorgelegt werden, um gegebenenfalls schon bei den Haushaltsberatungen Berücksichtigung zu finden.

Unterflurcontainer sammeln Abfälle unterhalb der Geländeoberfläche, oberhalb bleibt nur noch ein Einwurfschacht zu sehen. Der Container selbst wird hierzu in einem Betonschacht versenkt, zur Abdeckung des Betonschachtes bietet der Markt eine vielfältige Auswahl. Diese Konstruktion vermindert die Belästigung durch Geräusche bei Glascontainern und durch Gerüche bei Restmüllcontainern, hinterlässt keine schlecht einsehbaren und häufig verunreinigten Räume um und unter den Containern, vermindert signifikant die Verunreinigungen, vereinfacht den verbleibenden Reinigungsaufwand und bietet schließlich keine Leinwände für Verunstaltungen des öffentlichen Raumes. Nicht zuletzt sind sie auch barrierefrei.

Die Aufstellung der Unterflurcontainer ist deutlich teurer als die Aufstellung herkömmlicher Container. Trotzdem rechnet sie sich in vielen Fällen sowohl für die Entsorger, indem sie die Container aufgrund eines höheren Volumens seltener entleeren müssen, als auch für die Kommunen und Grundstücksbewirtschafter, indem sie Platz gewinnen und Reinigungskosten für das Umfeld sparen. Hinzu kommt ein deutlicher wenn auch nicht rechenbarer Gewinn für das Ortsbild.

Vorreiter der Umstellung auf Unterflurcontainer sind seit ca. 20 Jahren die Niederlande und die Schweiz. Aber auch in Deutschland werden für die Entsorgung größerer Mengen seit Jahren zunehmend Unterflurcontainer eingesetzt. Mittlerweile sind sie weltweit im Einsatz. Im Rhein-Sieg-Kreis hat die RSAG die Vorteile der Unterflurcontainer schon 2014 erkannt. Seit März 2014 ersetzen sie in einer Großwohnanlage in St. Augustin (Mülldorfer Str. 33) 50 Restmüll- und 50 Altpapiertonnen sowie ungezählte gelbe Säcke; die Kosten für die drei Betonschächte von insgesamt 15.000 € übernahm die Hausverwaltungsgesellschaft projecta, die Kosten für Container, Wartung und Pflege die RSAG. Damit kein fremder Müll in den Containern landet, haben die Wohnungsinhaber Schlüssel erhalten. Ein Sicherheitsmechanismus sorgt schließlich bei der Entleerung der Container dafür, dass niemand in die Betongrube fallen kann.

Seit den dort gemachten positiven Erfahrungen bietet die RSAG das System im Kreis flächendeckend an, sieht die Abfallsatzung der RSAG für alle Entsorgungsbereiche auch den Einsatz von Unterflurcontainern vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende der RSAG, Landrat Sebastian Schuster, äußerte damals gegenüber der Presse, der gesamte Aufsichtsrat hoffe, dass dieses Beispiel auch anderswo Schule mache. Gute Erfahrungen mit

Altglascontainern hat Hennef seit 2014 am Geistinger Platz und im Neubaugebiet Im Siegbogen gemacht. RSAG-Geschäftsführerin Ludgera Decking warb 2015 für die unterirdischen Container u.a. im Umwelt- und Verkehrsausschuss in Troisdorf und im Bau- und Verkehrsausschuss in Königswinter. Die Kosten der Umrüstung aller 83 Standorte in Troisdorf veranschlagte die Verwaltung mit einer Million Euro; 2016 begann man am Elsenplatz und in der Telegrafstraße.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Klein und Fraktion

Umweltausschuss	18.09.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	498/2018-12
Stand	10.07.2018

Betreff Mitteilung betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Meckenheim

Sachverhalt

Wie die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) mit Schreiben vom 19.06.2018 mitteilt, sind zwischenzeitlich die Verträge zum Bau einer Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof der RVK in Meckenheim unterzeichnet worden. Die Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2019 beabsichtigt. Das Schreiben ist beigelegt.

Ergänzend hat die RVK auf mündliche Nachfrage mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, neben dem Nutzfahrzeugmodul (350 bar Betriebsdruck) auch eines für PKW zu errichten (700 bar Betriebsdruck), soweit dieses Projekt ebenso gefördert wird. Die Betriebstankstelle soll neben der eigenen Busflotte künftig zunächst auch den kommunalen Fahrzeugflotten zur Mitbenutzung angeboten werden. Für die Zukunft ist darüber hinaus beabsichtigt, die Nutzung auch Privaten während der Betriebszeiten der RVK zu ermöglichen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der RVK

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
20. Juni 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Köln, 19. Juni 2018

Bau einer Wasserstoff-Tankstelle in Meckenheim besiegelt

Weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem emissionsfreien ÖPNV im lrh. Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Henseler,

vor einigen Wochen haben wir Sie über unsere Bestellung von Brennstoffzellen-Bussen für den Einsatz im linksrheinischen Kreisgebiet informiert.

Nun sind wir dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV noch einen Schritt näher gekommen: Jüngst haben wir die Verträge für den Bau einer Wasserstoff-Tankstelle auf unserem Betriebshof in Meckenheim unterzeichnet. Die Tankstelle soll im Frühjahr 2019 in Betrieb gehen und kann täglich bis zu 20 umweltfreundliche Wasserstoffbusse mit insgesamt 500 Kilogramm Wasserstoff versorgen.

Damit haben wir die erforderliche lokale Verfügbarkeit des Kraftstoffs im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis gesichert. Das Potential, das Wasserstoff einem richtungsweisenden und emissionsfreien ÖPNV bietet, ist aber erst dann auszuschöpfen, wenn eine entsprechende übergreifende Infrastruktur aufgebaut wird. Auch daran arbeiten wir. Neben der Tankstelle in Meckenheim wird es eine weitere auf dem RVK-Gelände in Wermelskirchen im Rheinisch-Bergischen Kreis geben und es wird an der Ertüchtigung bereits vorhandener Tankstellen in Hürth und Köln gearbeitet. Weitere Tankstellen in der Region befinden sich in der Planungsphase.

Ab Frühjahr 2019 nehmen wir dann emissionsfrei Fahrt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Puderbach
Geschäftsführer



Anlagen

- Visualisierung der geplanten Tankstelle
- RVK-Umweltbroschüre



Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln, Postfach 13 02 51, 50496 Köln

Telefon: 0221 1637-777, Telefax: 0221 1637-4778, www.rvk.de, E-Mail: info@rvk.de

Commerzbank AG · IBAN: DE92 3708 0040 0343 2713 00 · BIC: DRESDEFF370

Amtsgericht Köln: HRB 7432 · Ust-Idnr. DE 811438172 · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke · Geschäftsführer: Eugen Puderbach

Wir bewegen die Region

Zertifiziert durch den TÜV Rheinland
nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement),
ISO 14001 (Umweltmanagement)
und ISO 50001 (Energiemanagement)

**Wasserstofftankstelle, Visualisierung des geplanten Endzustandes,
Niederlassung Rhein-Sieg-Kreis, Meckenheim**

